



Frage an Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 20.10.2016

von

GRⁱⁿ DI (FH) Mag.^a Daniela Grabe

Betrifft: "Smart Meter"-Zähler-Installierung durch die Energie Graz: Datenschutz und Ablehnungsmöglichkeiten

Sehr geehrter Herr Stadtrat, lieber Gerhard!

Bereits zu Beginn dieser Gemeinderatsperiode wurde von mir in einer Sitzung des Beteiligungsausschusses, in der die Vertreter der Energie Graz GmbH & Co KG u.a. die Planungen zur Einführung sog. „Smart Meter“¹-Messgeräte ausführten, die Frage zu datenschutzrechtlichen Bedenken und zu Maßnahmen, die die Energie Graz zur Gewährleistung des Datenschutzes zu treffen beabsichtigt, gestellt. Der angekündigte Bericht über diese Maßnahmen ist aber bislang nicht vorgelegt worden.

Auch eine Frage von mir in der Fragestunde vom 23. Jänner 2014 konnte keine Klärung bringen, wie bei diesen sog. „Intelligenten (digitalen) Zählern, die minutengenau den jeweiligen Stromverbrauch dokumentieren können, mit datenschutzrechtlichen Problemen verfahren wird. Aus Datenschutz- und Konsumentenschutzsicht gibt es aber bekanntlich durchaus beachtenswerte Bedenken bei der Verwendung von Daten aus Smart Meter-Messungen:

Unterschiedliche Stellen weisen auf Datenschutz-Bedenken und auf die unterschiedlich gehandhabte bzw. nicht vollständig geregelte Möglichkeit der Ablehnung der Installation von Smart Meter-Geräten hin. So etwa die Wiener Arbeiterkammer:

"95 Prozent aller privaten Haushalte müssen von den Stromnetzbetreibern bis 2019 mit intelligenten Stromzählern ausgestattet werden. Gleichzeitig gibt es aber ein Recht der KonsumentInnen, dass ihr Wunsch kein Smart Meter zu haben, berücksichtigt wird - das so genannte Opt Out.

¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Intelligenter_Z%C3%A4hler

IM GESETZ STEHT

„Im Rahmen der durch die Verordnung bestimmten Vorgaben für die Installation intelligenter Messgeräte hat der Netzbetreiber den Wunsch eines Endverbrauchers, kein intelligentes Messgerät zu erhalten, zu berücksichtigen.“ (§83 Abs. 1 EIWOG 2010)"

"Viele Funktionen von Smart Meter sind für einige KonsumentInnen bedenklich: etwa die Speicherung des Stromverbrauchs alle 15 Minuten oder die tagesaktuelle Übermittlung der Daten. [...] Nach Meinung von AK, Netzbetreibern und der Regulierungsbehörde E-Control bestünde die Möglichkeit, die Smart Meter zwar einzubauen, aber die von den KundInnen unerwünschten Funktionen abzuschalten.[...] "²

Oder Datenschutz-Organisationen wie Forum Datenschutz, die auf teilweise noch immer vorhandene Schwierigkeiten bei der tatsächlichen Ablehnung der Smart Meter-Installation durch einzelne Energie-Betreiber hinwiesen:

„Die derzeitige Umstellung der Energiemessung von herkömmlichen Stromzählern auf sogenannte „Intelligente Messgeräte“ oder „Smart Meter“ wirft eine ganze Reihe von Datenschutzfragen auf. Stromkunden können die Montage eines Smart Meter unter bestimmten Voraussetzungen ablehnen. Das führt jedoch in der Praxis häufig zu Problemen mit den Netzbetreibern.“³

Um den Grazer Konsumentinnen und Konsumenten, die über die Energie Graz ihre Stromzähler beziehen, diesbezüglich Auskunft geben zu können, bitte ich daher um Aufklärung, wie die tatsächlichen Opt Out-Möglichkeiten seitens der Energie Graz konkret gehandhabt bzw. wie der in diesem Zusammenhang immer wieder nachgefragte Datenschutz gewährleistet wird.

Konkret beinhaltet die Frage folgende Aspekte:

1. Wenn eine Kundin oder ein Kunde aus Datenschutz- oder auch aus anderen Gründen den Smart Meter nicht installiert haben möchte, wie ist die konkrete Vorgangsweise seitens der Energie Graz:
2. Wird das Gerät gar nicht erst installiert - oder wird es dennoch installiert, aber Nicht-Erfassung der entsprechenden Daten garantiert?
3. Falls Letzteres der Fall ist: Wie wird (technisch) garantiert, dass nicht doch Daten erhoben werden?
4. Bzw. falls die Geräte in jedem Fall installiert würden: Wie ist die Vorgangsweise, wenn eine Kundin oder ein Kunde die Installation des Smart Meter-Geräts verweigern würde?

Daher stelle ich an dich als Beteiligungsreferent die Frage:

2 https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/konsumentenschutz/datenschutz/So_lehnen_Sie_Smartmeter_ab.html

3 <https://forumdatenschutz.at/stromzaehler-kontaktstelle-datenschutz>

Wie wird seitens der Energie Graz beim Betrieb der sog. Smart Meter-Zähler das "Opt Out"-Recht der KonsumentInnen, also das Recht auf Ablehnung einer Smart Meter-Installation (§83 Abs. 1 EIWOG 2010) bzw. der ansonsten notwendige spezielle Datenschutz gewährleistet?